

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 3/4 (1884)
Heft: 11

Artikel: Das neue Verwaltungsgebäude für Zürich
Autor: Geiser, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-11988>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

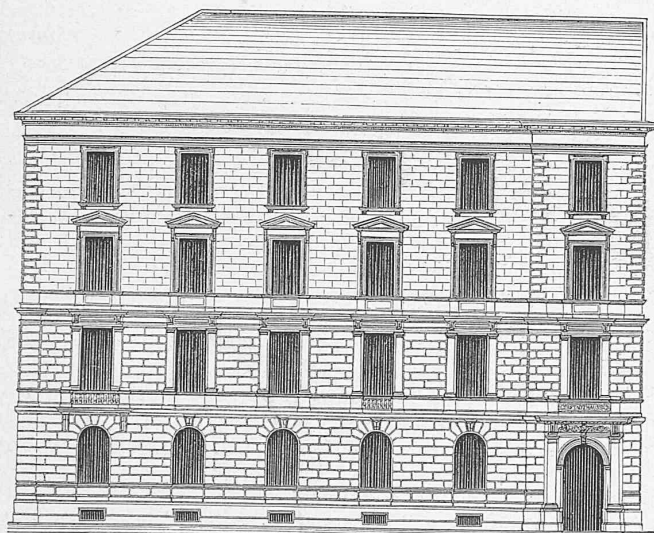
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bisheriges Domicil hatten, in einem eventuellen Neubau unterzubringen seien.

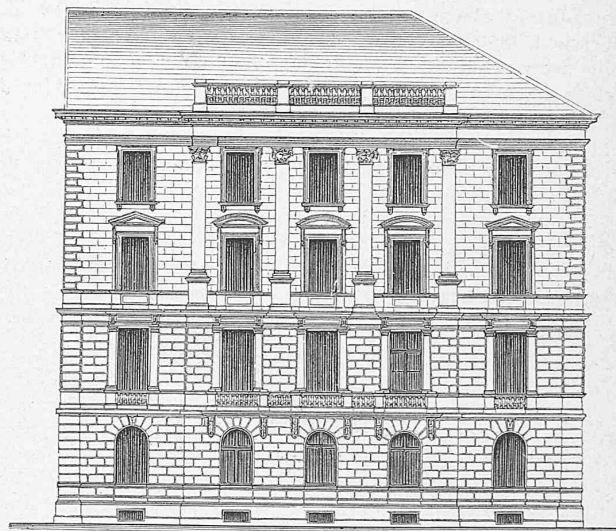
Vorerst wurde versucht, durch einen Umbau und eine Vergrößerung des sog. Fraumünsteramtes, in welchem sich z. Z. die Stadtpolizei, das Steueramt, die Finanzverwaltung, der Stadtmann und das Friedensrichteramt befinden, die gewünschte Centralisation der ganzen Verwaltung herbeizuführen. Die versuchte Lösung erwies sich als unzulänglich, so dass der Weg zur Beschaffung eines Neubaus betreten

werden musste. Es wurde hiebei u. a. die Bedingung gestellt, dass der Bau für den Fall, als die Idee einer einheitlichen Monumentalbaute je zur Ausführung gelange, der zu erstellende Neubau zu ändern, also auch zu Privatzwecken seine Verwendung finden könne. Andererseits verhehlte man sich nicht, dass der Neubau möglicherweise durch Vergrößerung noch ausgedehnt werden müsse, so dass auch diese Bedingung bei der Lösung in's Auge zu fassen war. Wir glaubten diese Bemerkungen vorausschicken zu sollen,

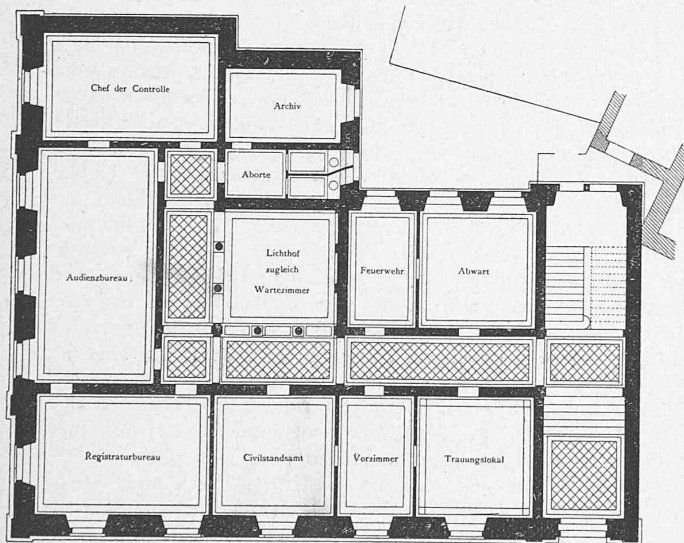
Das neue Verwaltungsgebäude für Zürich.



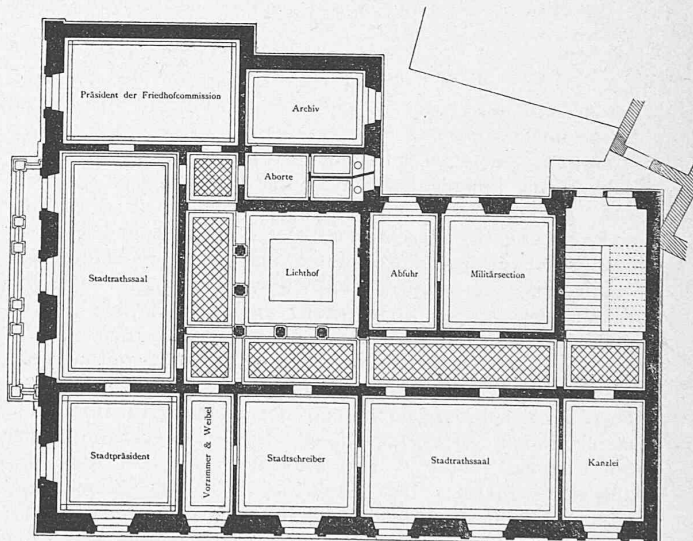
Façade gegen die Kappelergasse.



Façade gegen die Fraumünsterstrasse.

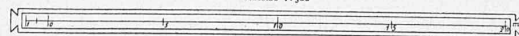


Grundriss vom Erdgeschoss.



Grundriss vom ersten Stock.

Maßstab 1:300



NB. Zwischen „Stadtschreiber“ und „Kanzlei“ sollte es heissen „Stadtrathskanzlei“ anstatt „Stadtrathsaal“.

da die gewählte Grundrissform eine bezügliche Erklärung erheischt, und da ferner die Façade nicht gerade denjenigen Character zeigt, den man bei einem Stadthaus im eigentlichen Sinne des Wortes glauben zu sollen.

Der durch obige Zeichnungen dargestellte Bau ist nun das Resultat der auf Grund der vorerwähnten Bedingungen gemachten vielfachen Studien. Der Bau ist in unmittelbarer Nähe des oben genannten Fraumünsteramtes erstellt und gestattet durch das Treppenpodest der I. Etage die Erstellung eines geschlossenen Verbindungsganges zwischen den zwei Gebäuden, wodurch die gewünschte Centralisation, wenn auch nicht ganz, so doch nahezu erreicht ist.

Im Neubau sind die verschiedenen Verwaltungsabteilungen in folgender Weise vertheilt:

Parterre. Civilstandsamt, Controlbureau.

I. Etage. Sitzungssaal des Stadtrathes, Stadtkanzlei, Präsident der Friedhofcommission und Vorstand des Hochbauwesens.

II. Etage. Hochbaubureau und Waisenamt.

III. Etage. Bauherr, Kanzlei, und Ingenieurbureau.

Der Bau wurde im März 1883 begonnen und bis Ende November vollständig unter Dach gebracht. Im laufenden Jahre dürfte der innere Ausbau, der namentlich der Bureau-

einrichtungen wegen etwas mehr Zeit als gewöhnlich in Anspruch nimmt, seiner Vollendung entgegengehen.

Für die Maurer- und Steinhauerarbeiten functionirte als Hauptübernehmer Herr Baumeister Näf, der die Steinhauerarbeiten an drei der bessern Steinhauermeister in Unteraccord gab.

Die Zimmerarbeiten wurden von Herrn Baumeister Oechsli erstellt. Die Schreinerarbeiten sind unter vier Zürcher Meister vertheilt, während die Gypserarbeiten von dem bewährten Hause Della-Torre & Greppi erstellt werden.

Es ist an diesem Orte schon früher erwähnt worden, dass die Heizung nach dem neuen System der Niederdruckdampfheizung mit continuirlicher Feuerung von den Herren Gebrüder Sulzer in Winterthur ausgeführt wird. Wir werden nicht ermangeln s. Zeit über die gemachten Erfahrungen hinsichtlich dieses Heizungssystems hier zu berichten.

Als specieller Bauführer war am Baue bethätigt Herr Architect Pierz, der sich in jeder Richtung als tüchtig und zuverlässig erwiesen hat.

Der Bau ist veranschlagt zu 333 000 Fr., was auf den m^3 ca. 36 Fr. ausmacht; nach der bisherigen Vergabung der verschiedenen Arbeiten sollte die budgetirte Summe nicht überschritten werden.

A. Geiser, Stadtbaumeister.

Das Bauwesen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.*)

Der kurze Zeitraum, welcher nach Lage der Verhältnisse für meinen heutigen Vortrag nur gewährt werden konnte, gestattet mir nicht, in einer Einleitung zunächst die politischen, wirtschaftlichen und socialen Zustände der Vereinigten Staaten von Nordamerika in so weit zu besprechen, als dieselben von Einfluss auf die Gestaltung des Bauwesens, insbesondere des öffentlichen, von jeher waren und noch sind. Ich muss mich begnügen, im Allgemeinen darauf hinzuweisen, dass vieles, was uns dort befremdlich erscheint, eben durch Verhältnisse besonderer Art bedingt ist, welche bei uns nicht vorliegen oder wenigstens nicht in dem Masse zur Geltung gelangen. Indem ich hiernach sogleich mitten in die Sache hineingehe, werde ich zunächst das öffentliche Bauwesen besprechen, und zwar der Reihe nach: dasjenige der Regierung der Vereinigten Staaten als der Bundesgewalt, das der souveränen Einzelstaaten und das der Städte und Gemeinden. Bei dem Privatbauwesen werden auch die Eisenbahnen, die im Privatbesitz befindlichen Schiffahrtskanäle und die Kirchenbauten in Betracht kommen.

Die Vereinigten Staaten haben an dem Regierungssitze Washington zwei Centralbehörden bestellt, welche die baulichen Unternehmungen leiten, deren Inangriffnahme und Betrieb ihnen verfassungsmässig obliegt oder unmittelbar vom Congress selbst veranlasst wird. Es sind dies eine Abtheilung für das Ingenieurwesen im Kriegs-Ministerium und eine andere für den Hochbau im Finanz-Ministerium.

An der Spitze der Ingenieur-Abtheilung steht der „Chief of Engineers“, ein General der Armee der Vereinigten Staaten, zur Zeit der durch die Felssprengungen im Hellgate bei New-York in den weitesten Kreisen bekannt gewordene General John Newton. Dieser Abtheilung unterstehen:

alle Hafenbauten an den Küsten des Meeres und der grossen Seen,
alle Régulirungen der Flüsse, die im Interesse der Schifffahrt unternommen werden,

*) Vortrag des Regierungs- und Baurathes Lange, gehalten in der Generalversammlung deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine am 27. August 1884 in Stuttgart, publicirt in Jahrgang IV Nr. 35 A und 36 des Centralblattes der Bauverwaltung. Herr Lange war bisher Ingenieur-Attaché bei der deutschen Botschaft in Washington und hat in dieser Eigenschaft in obgenannter Zeitschrift eine Reihe höchst interessanter Mittheilungen über technische Verhältnisse in den Vereinigten Staaten veröffentlicht.

die damit in Verbindung stehenden Fluss-Canalisirungen zur Ueberwindung von Stromschnellen, und alle Fortifications- und Militärbauten, welche letztere aber so unbedeutend sind, dass der Schwerpunkt der Thätigkeit in den erstgedachten Bauten liegt.

Die Abtheilung gibt ferner eine Anzahl Officiere an andere Behörden ab, um als Techniker in denselben zu dienen, so an die Verwaltung der Leuchthürme, für den Bau des Washington-Denkmales, die Unterhaltung des Weissen Hauses, der Denkmäler und verschiedener staatlicher Anlagen in der Bundeshauptstadt Washington, ferner als Lehrer an die Militär-Academie in Westpoint.

Unter dem „Chief of Engineers“ sind zur Zeit in Thätigkeit: 8 Obersten, 14 Oberst-Lieutenants, 26 Majore, 32 Hauptleute, 26 Premier-Lieutenants, 4 Seconde-Lieutenants — zusammen 110 Officiere.

Nur einige dieser Officiere befinden sich in eigentlichem Militärdienst bei dem Bataillon der Pioniere, das z. Z. jedoch nur aus 200 Mann besteht; einige andere sind mit der Untersuchung der Befestigungen und bei der Torpedo-Abtheilung beschäftigt. Die grosse Mehrzahl thut in Wirklichkeit den gleichen Dienst, welcher bei uns durch die Wasserbaubeamten versehen wird.

Das ganze Land ist in Bezirke getheilt, welche je nach dem Vorkommen von Bauten grösser oder kleiner bemessen sind und denen ein Oberst, Oberst-Lieutenant oder Major, in einzelnen Fällen auch ein älterer Hauptmann vorsteht. Diese üben die gesammte Bauverwaltung ihres Bereichs ohne Mitwirkung einer anderen Behörde aus und empfangen ihre Befehle unmittelbar von dem Chief of Engineers, in dessen Bureau drei höhere Officiere als Abtheilungs-Chefs thätig sind. Die jüngeren Hauptleute und die Lieutenants sind Assistenten der Bezirks-Ingenieure.

Bei der grossen Ausdehnung der Bauten, für welche im laufenden Jahre wieder etwa 75 Millionen Franken bewilligt sind, bedürfen diese Officiere selbstverständlich einer grossen Anzahl von Hilfsarbeitern. Dieselben werden je nach Bedarf und nach den vorhandenen Mitteln von dem Bezirks-Ingenieur angenommen und entlassen, sodass ihre Stellung im Allgemeinen eine unsichere ist. Freilich haben sich bei grösseren, lange andauernden Bauten manche dieser Hilfsarbeiter durch Fleiss, Sachkenntniss und Thatkraft eine derartige Stellung erworben, dass man sie, wenn irgend thunlich, zu halten bemüht ist. Aber auf eine feste Anstellung dürfen sie dennoch nicht rechnen; es gibt nur zwei Civil-Ingenieure beim Corps, die aus ganz besonderen Gründen mit Genehmigung des Congresses als Assistenten fest angestellt worden sind. Unter den Hilfsarbeitern befinden sich viele Deutsche und dieselben haben sich in vielen Fällen eine sehr geachtete Stellung erworben. Es sind jedoch nur wenige studirte Ingenieure unter ihnen, mehr frühere Armee-Officiere, Geometer oder Techniker, die sich erst in Amerika für das Fach ausgebildet haben. Ihre Tagelöhner sind im Allgemeinen so bemessen, dass sie davon leben können. Hervorragende Kräfte haben nicht selten ein grösseres Einkommen als die ihnen vorgesetzten Officiere, deren Sold in den höheren Stellungen auffallend gering ist; aber es schwebt stets das Damoklesschwert der sofortigen Entlassung über ihrem Haupte, und dasselbe fällt nicht selten, namentlich wenn, wie dies im Jahre 1883 vorkam, der Congress keine Mittel für die Fortführung der Bauten bewilligte und mit den Resten der Vorjahre sparsam gewirthschaftet werden muss. Eine Civilversorgung von Unterofficieren der Armee als Bau-Aufseher oder dergl. findet nicht statt.

Auf die allgemeine Anordnung und die Einzel-Construction der Fluss- und Hafenbauten einzugehen, verbietet die Kürze der Zeit. Ich muss mich begnügen, auf die Auszüge aus meinem Bericht, welche im Centralblatt der Bauverwaltung*) und in der Zeitschrift für Bauwesen (Jahrg. 1883, Seite 271) veröffentlicht sind, sowie auf die Berichte

*) Centralblatt der Bauverwaltung 1882, S. 324 und S. 374 — 1883, S. S. 60, 114, 141, 363 und 1884, S. S. 84, 186, 277.